

## Archivwürdige Unterlagen bei den Sozialgerichten

Für die Archivierung kommen Unterlagen in Betracht:

- a) die auf Grund von Rechtsvorschriften oder von Verwaltungsvorschriften des Justizministeriums **dauernd aufzubewahren** sind oder
- b) denen ein **historischer Wert** zukommt. Historischen Wert haben insbesondere Unterlagen von rechtsgeschichtlicher oder rechtswissenschaftlicher und allgemeiner geschichtlicher oder landesgeschichtlicher Bedeutung.

### Bei Sozialgerichten können insbesondere von geschichtlicher Bedeutung sein:

- Unterlagen über Verfahren, in denen grundsätzliche Fragen der Sozialgerichtsbarkeit behandelt wurden
- Unterlagen über Verfahren mit besonderer politischer Bedeutung:  
Beispiele:
  - politische Grundsatzfragen
  - Beteiligung internationaler Organisationen
- Unterlagen über sozialgeschichtlich und sozialpolitisch besonders interessante Vorgänge:  
Beispiele:
  - Probleme bestimmter Bevölkerungsgruppen (Landwirte, Gastarbeiter, Heimatvertriebene usw.)
  - medizingeschichtlich interessante Fälle (Berufskrankheiten usw.)
  - Gleichstellung der Frau; Entwicklung familiengebundener Arbeitsverhältnisse
  - besonders zeittypische Fälle:  
Leitfrage: Illustriert die Akte ein ganz typisches Problem der fünf oder zehn Jahre, in denen die Unterlagen entstanden sind?  
Beispiele: Eingliederung von Heimatvertriebenen, Versicherungsschutz von Gastarbeitern, Gleichberechtigung von Frauen, Probleme Alleinerziehender usw.
- Unterlagen über herausragende Vorgänge:
  - Rechtsstreitigkeiten, an denen bekannte Persönlichkeiten (Politiker, Künstler, Wissenschaftler, Schauspieler usw.) oder Firmen, Familien, Vereinigungen beteiligt sind
  - außergewöhnliche Verfahren (Beispiel: neuartige Berufskrankheiten)

Der Begriff „**archivwürdig**“ ist weit zu fassen; in Zweifelsfällen sollte der Vermerk „**Staatsarchiv - Ja**“ angebracht werden!